



Nikolaus-August-Otto-Schule

Gemeinsam zum Abitur

Vollversammlung Q1/Q3

19. August 2025

Was erwartet Sie heute in der Vollversammlung?

Parkplatzsituation

Regelung bei Versäumnis

Kurswechsel

Kursbelegung in der Qualifikationsphase – Fächerwahl für Q3 und Q4

Was war noch einmal „Gesamtqualifikation“?

Wie laufen die Abiturprüfungen ab?

Und wenn die Puste ausgeht.... die Fachhochschulreife



Parkplatzsituation

Umgang mit Versäumnissen

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens **am dritten Versäumnistag** der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen. Dies gilt auch, wenn während des versäumten Unterrichts ein Leistungsnachweis zu erbringen gewesen wäre.

Erfolgt keine Entschuldigung am dritten Versäumnistag, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Unentschuldigtes Fehlen gilt als Leistungsverweigerung und geht mit null Punkten für die jeweiligen Fehlstunden und den versäumten Leistungsnachweis in die Benotung ein.

Achten Sie darauf, dass alle Fachkolleginnen und -kollegen die Information erhalten.



Umgang mit Versäumnissen

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass ein ärztliches Zeugnis, in besonders begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis, vorgelegt wird, welches die Versäumnisgründe nachweist.

Thema Fehlzeiten...

- Versäumnisliste führen
- spätestens am dritten Tag ist die Entschuldigung vorzuzeigen
- „Geplantes“ Fehlen wie Führerscheinprüfung, Arzttermin, Behördengänge etc. bitte rechtzeitig bei Fachlehrkräften bzw. Tutor ansprechen.
- Formulierung „ich bitte das Fehlen zu entschuldigen“ besser als „ich entschuldige das Fehlen“!

The image shows a stack of medical certificates. The top certificate is titled 'Ärztliche Bescheinigung' and contains the following fields and sections:

- geb. am: []
- Name, Vorname des Versicherten: []
- Personennummer: []
- Versicherungsnummer: []
- Datum: []
- Karte gültig bis: []
- Ärztliche Bescheinigung**
- Die Schülerin / der Schüler: []
- kann krankheitshalber voraussichtlich: [] bis: []
- am/vom: []
- ☐ die Schule nicht besuchen
- ☐ generell nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen
- ☐ an folgenden sportlichen Übungen nicht aktiv teilnehmen: []
- Datum: []

Kurswechsel in der Q-Phase

Datum: _____

Antrag auf Kurswechsel

1. Kurswechsel mit Tauschpartner

Name des/der Schülers/-in, Jahrgang, Tut	Name des/der Schülers/-in, Jahrgang, Tut
Von Kurs (Fach, Lehrer):	Von Kurs (Fach, Lehrer):
Zu Kurs (Fach, Lehrer):	Zu Kurs (Fach, Lehrer):
Das Einverständnis der beiden Fachlehrer liegt vor:	
Fachlehrer I _____	Fachlehrer II _____

2. Sonstiger Wunsch (fehlender Pflichtkurs, Belegprobleme)

Name des/der Schülers/-in, Jahrgang, Tut	
Von Kurs (Fach, Lehrer):	Begründung:
Zu Kurs (Fach, Lehrer):	

Nicht vom Schüler auszufüllen:

Änderungswunsch geprüft, Ergebnis:	☐ Möglich ☐ Leider nicht möglich	☐ Kopie an Tutor/in zur Weitergabe an Schüler/in ☐ Kopie an Tutor/in zur Weitergabe an Tauschpartner/in
Erledigt:	LuSD ☐	Untis ☐

Leistungsnachweise

In der E-Phase und der Q3 gilt:

Wird das Versäumen einer Klassen- bzw. Kursarbeit oder sonstige Überprüfung fristgerecht entschuldigt, so erhält die Schülerin oder der Schüler ggf. einen Nachtermin.

Leistungsnachweise, welche die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden mit null Punkten bewertet.



Leistungsnachweise in der Q1-Phase

In der **Qualifikationsphase (ab der aktuellen Q1)** pro Halbjahr:

- in jedem vierstündigen Grundkurs und jedem Leistungskurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils zwei Klausuren,
- in jedem zwei- und dreistündigen Grundkurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils eine Klausur,
- im Prüfungshalbjahr Q4 in jedem Leistungskurs und in jedem Grundkurs jeweils eine Klausur.



Leistungsnachweise in der Q1-Phase

In der Qualifikationsphase gilt:

- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Leistungsnachweis in einem **vier- oder fünfstündigen Kurs**, entscheidet die Lehrkraft, die die Schülerin oder den Schüler in dem betreffenden Fach unterrichtet, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Leistungsnachweis in einem zwei- oder dreistündigen Kurs, ist der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen. Dieser ist mit in der Regel veränderter Aufgabenstellung nachträglich anzufertigen.
- Leistungsnachweise, welche die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden mit null Punkten bewertet.



Mindestzahl der zu belegenden Kurse in der Qualifikationsphase

Fächer	Anzahl der Kurse in 4 Halbjahren	Einbringverpflichtung in die Gesamtqualifikation
Sprachlich-literarisches-künstlerisches Aufgabenfeld I		
Deutsch	4	4
Fortgeführte Fremdsprache aus Sek 1	4	4
Weitere Fremdsprache (wenn nicht weitere Naturwissenschaft oder Informatik)	(2)	(2)
(zweite Fremdsprache, begonnen in E1)	(4)	(2) aus Q3 und Q4
Kunst o. Musik	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld II <i>insgesamt müssen 6 Kurse eingebracht werden</i>		
Politik und Wirtschaft	4	2
Geschichte	4	2
Religionslehre/Ethik	4	-



Mindestzahl der zu belegenden Kurse in der Qualifikationsphase

Fächer	Anzahl der Kurse in 4 Halbjahren	Einbringverpflichtung in die Gesamtqualifikation
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld III		
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	4	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik (wenn nicht zweite Fremdsprache)	(2)	(2)
Sport	4	-

Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife

Voraussetzung: Erreichen von Mindestpunktzahlen im Rahmen einer Gesamtqualifikation!

Ermittlung: Ergebnisse aus Kursen Q1 - 4 und der Abiturprüfung

Diese Gesamtqualifikation setzt sich aus 3 voneinander völlig unabhängigen Teilqualifikationen zusammen, die nicht gegeneinander ausgleichbar sind:

der Teilqualifikation im Bereich der Leistungsfächer
der Teilqualifikation im Bereich der Grundfächer
der Teilqualifikation durch die Abiturprüfung.



Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife



Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus der Qualifikationsphase dürfen höchstens **6 Kurse**, davon **maximal 2 Leistungskurse**, mit weniger als 5 Punkten bewertet sein.



Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

mindestens 300 Punkte – höchstens 900 Punkte

Abitur

Block I

(mind. 200 Punkte, max. 600 Punkte)

Block II

(mind. 100, max. 300)

Leistungskursbereich:

8 Leistungskurse

mindestens 80 Punkte,
maximal 240 Punkte

Grundkursbereich:

24 Grundkurse

mindestens 120 Punkte,
maximal 360 Punkte

Abiturbereich:

5 Abiturprüfungen

mindestens 100 Punkte,
maximal 300 Punkte

Ermittlung der Gesamtqualifikation

Leistungskursqualifikation

Die Ergebnisse von 8 LK
(Q1-Q4 bzw.) in
zweifacher Wertung,
maximal 240 Punkte

Höchstens 2 der LK von
Q1-Q4 dürfen unter 05
Punkten liegen;
mindestens 80 Punkte
müssen erreicht werden.

Kein Kurs darf mit 00
Punkten abgeschlossen
sein.

Ermittlung der Gesamtqualifikation - Grundkursqualifikation



24 GK (Q1-4) in einfacher Wertung,
max. 360 Punkte



Ergebnisse von je 4 Kursen (Q1-4) des 3., 4.
und 5. PF sind einzubringen



aus einem Fach maximal 4 Kurse
(= Kurshalbjahre)



höchstens 3 themenverschiedene Sportkurse
sind einbringbar



die Einbringverpflichtungen müssen erfüllt
sein

Ermittlung der Gesamtqualifikation - Abiturbereich



Ergebnisse der Abiturprüfungen in allen 5 Prüfungsfächern: vierfach



maximal: 300 Punkte



3 PF, darunter ein LK, in Prüfung mit mind. 05 Punkten, es gilt: MP= 100



Keine Prüfung mit 00 Punkten

Der Abiturbereich: Abiturprüfung in 5 Fächern

**1. Prüfung
LK**

**2. Prüfung
LK**

3. Prüfung GK

4. Prüfung GK

5. Prüfung GK

Die drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein.

Unter den 5 Prüfungsfächern müssen Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein. Informatik kann 3., 4. oder 5. Prüfungsfach sein, wenn ab E1 als Fach belegt.

In jedem Prüfungsfach müssen die Schülerinnen und Schüler durchgängig von E1 – Q4 unterrichtet worden sein.

Der Abiturbereich: Abiturprüfung in 5 Fächern

1. Prüfung LK	2. Prüfung LK	3. Prüfung GK	4. Prüfung GK	5. Prüfung GK
schriftlich (Landesabitur)	schriftlich (Landesabitur)	schriftlich (Landesabitur)	mündlich	- mündlich - Präsentation - Besondere Lernleistung
		3., 4. oder 5. PF kann jedes Grundfach sein (Ausnahme: Darstellendes Spiel), Sport kann nur 4. oder 5. PF sein		
Diese 3 Prüfungsfächer müssen mindestens 2 der 3 Aufgabenfelder abdecken §25(2)			Diese beiden PF müssen dem eventuell noch nicht abgedeckten Aufgabenfeld entnommen werden §25(3)	

Die schriftlichen Abiturprüfungen II

Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfung (variiert von Fach zu Fach):

300 Minuten im Leistungskurs,
255 Minuten im Grundkurs.

LK Deutsch: 315 Minuten

LK der modernen Fremdsprachen: 285 Minuten.

Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert.

Mitteilung über die Ergebnisse der schriftlichen Abiturarbeiten/Beschluss über zusätzliche mündliche Prüfungen:

spätestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen
Prüfungen

Die mündlichen Abiturprüfungen I

Prüfungsaufgaben stellt Lehrkraft, die den Kurs mind. ein HJ davor unterrichtete (halbjahresübergreifend)

die 4. Abiturprüfung ist eine mündliche Prüfung

die 5. Teilprüfung ist entweder eine **mündliche Prüfung** oder eine **Präsentation** oder eine **besondere Lernleistung**

Prüfungsinhalt: Unterrichtsstoff bis zum Ende der Q-Phase, für die Präsentation bis zum Ende der Aushändigung der Aufgabe

Die mündlichen Abiturprüfungen II

Dauer:

Prüfungen bzw. das Kolloquium zur BLL: 20 Minuten

Präsentation: 30 Minuten

Prüfungszeitraum: spätestens im Juni, Kolloquium und fachpraktische Prüfungen (Sport) liegen früher

Ergebnisbekanntgabe: am jeweiligen Prüfungstag.

Bei einer mündlichen Abiturprüfung mit 00 Punkten in Summe ist das Abitur nicht bestanden.

Die Präsentation I

medienunterstützter Vortrag (15 Minuten) mit anschließendem Kolloquium (15 Minuten)

Themenstellung kann fächerübergreifend sein, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin/dem Schüler gewählten Fach haben.

Wer eine Präsentation will, gibt dieses ohne Angabe eines Themas bei der Meldung zur Abiturprüfung an.

Die Fachlehrkraft erstellt die Aufgabenstellung.

Die Präsentation II

Erhalt der Aufgabenstellung: in der Regel am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung

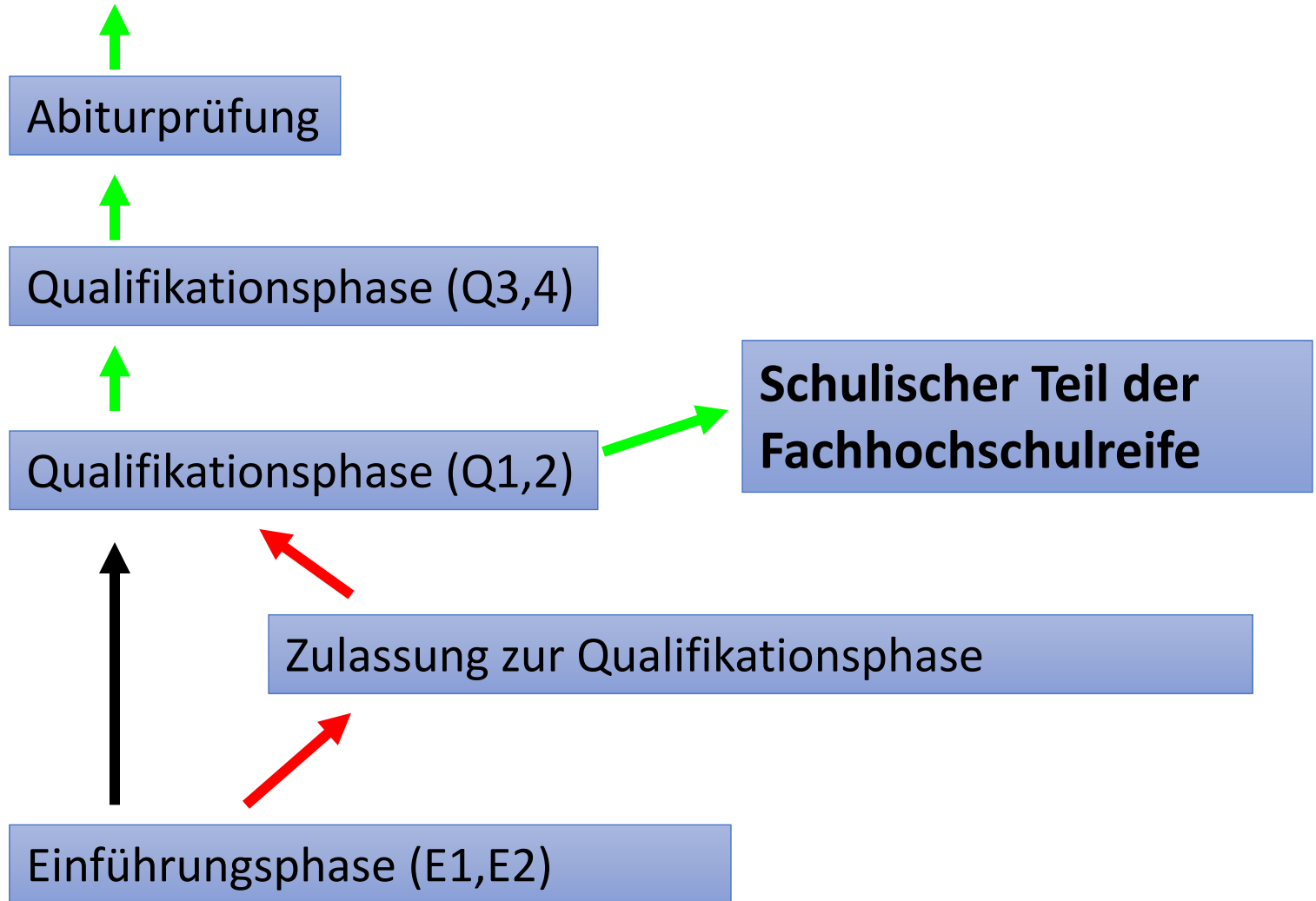
Bearbeitungszeit: mindestens vier Schulwochen

Abgabe schriftlichen Doku über den Präsentationsablauf: spätestens eine Woche vor dem Kolloquium beim Prüfer

die Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung.

Bei 00 Punkten in der Präsentation ist das gesamte Abitur nicht bestanden.

Allgemeine Hochschulreife



Fachhochschulreife I

Nach erfolgreichem Absolvieren von Q2 möglich:
der schulische Teil der Fachhochschulreife

Voraussetzungen:

11 GK (jeweils einfach gewertet), dabei müssen 7 GKs mit mind. 05 Punkten abgeschlossen werden (mind. 55 Punkte)

beide LKs (zweifacher Wertung) müssen mindestens 40 Punkte ergeben, 2 der 4 LK dürfen unter 05 Punkten liegen.

Insgesamt: mind. 95, höchstens 285 Punkte

Fachhochschulreife II

Bei den einzubringenden Kursen müssen je 2 Halbjahreskurse aus folgenden Fächern eingebracht werden:

Deutsch

eine Fremdsprache (1. oder 2.)

Geschichte oder PoWi

Mathematik

eine Naturwissenschaft

aus anderen Fächern können höchstens je 2 Kurse eingebracht werden.

Fachhochschulreife III

Mit 00 Punkten bewertete Kurse werden nicht angerechnet.

Wurde die Q-Phase länger als 2 Schulhalbjahre besucht, müssen GK und LK aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren einbezogen werden.

inhalts- und themengleiche Kurse: nur einmal angerechnet.

Fachhochschulreife IV

Nach der Schule:

Nachweis einer ausreichende berufl. Tätigkeit, kann erst nach den schul. Teil der FHR begonnen werden:

z. B. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
eine mind. einjährige Berufs- oder Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein freiwilliges soziales Jahr.

Zeugnis der gesamten FH-Reife stellt bei Erfüllung aller Bedingungen unsere Schule aus.

Freiwillige Wiederholung I

Verweildauer in der GOS von 4 Jahren darf nicht überschritten werden.

Freiwillige Wdh. bis Beginn Q2 möglich (Wechsel nach E2).

Ggf. nach Q2 in begründeten Einzelfällen

 Unterlagen: formlosen Antrag an die Schulleitung: Bitte um Wiederholen + Garantie, dass keine Wdh. der E-Phase vorlag

 das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular

Fragen?



Nikolaus-August-Otto-Schule



Nikolaus-August-Otto-Schule

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.